

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.  
1791-1811  
1805**

9 (4.3.1805)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-121607](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-121607)

No. 9. Montag, den 4 März 1805.

## Severische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

### Verordnungen.

Den aus auswärtigen Orten hier eingegangenen Nachrichten zufolge hat sich eine Handelsgesellschaft von Juden in Amsterdam vereinigt, um in den Gegenden wo das gelbe Fieber heberisch hat, alle Kleidungsstücke, zum Wiederverkauf in Deutschland zc. aufkauffen zu lassen; weil dadurch aber andern Ländern, welche bisher von diesem Uebel befreit geblieben sind, die größte Gefahr drohet: so wird das Einbringen alter Kleidungsstücke Wäsche und Betten zum Handeln, in so fern solches ohne Vorwissen und besondere Erlaubniß der Regierung geschieht, nicht bloß als inofficiell angesehen, sondern woher es auch seyn mag, bey 6 monatlicher Festungstrafe und Vernichtung der Waaren, und wenn der Contravenient ein Jude ist, noch ausserdem bey Verlust des Schutz-Privilegii hierdurch ernstlich verboten. Da indessen die Ansteltung noch dadurch möglich wird, daß dergleichen gefährliche Kleidungsstücke außerhalb dieser Herrschaft angekauft und von hierherkommenden Personen selbst auf dem Leibe getragen, oder zu ihrem Bedürfnisse mit sich geführt werden können; so wird hierdurch ein jeder vor dem Ankauf alter Kleidungsstücke ernstlich gewarnt, damit nicht durch die Unvorsichtigkeit eines Einzigen vielleicht ein Uebel verbreitet werde, dessen verheerende Folgen die Wohlfahrt ganzer Länder zerrütet. Zugleich wird ein jeder hierdurch aufgefordert, wenn ungeachtet des Verbotthes, der Eingang von dergleichen Sachen dennoch erfolgen mögte, solches der Regierung sofort anzuzeigen; sämtliche Beamten aber werden noch besonders angewiesen auf die Befolgung dieser

Verordnung auf das genaueste zu halten.  
Signaturum Jever den 1sten März 1805.

Aus Russisch Kaiserl. Regierung

### Wegen Fikung der Maassen und des Gewichts.

Wann Kaiserliche Regierung in Erfahrung gebracht, daß bey den Kaufleuten, Krämern Bierzapfern und andern Unterthanen dieser Herrschaft wegen unterlassener Renovation der Ite an Maasse Ellen und Gewichte sich große Unordnungen hervorgethan, und dem § 5 des emanirten mandati vom 8ten Septbr 1740 in diesem Stücke gar nicht geachtet werde, hiedurch aber die Unterthanen in Schaden gesetzt werden können; so hat man eben angeregtes mandat in diesem Stücke zu erneuern der Nothdurst erachtet: es lautet aber der erwähnte §. 5. des am 8 Septbr 1740 ausgelassenen Befehls also:

Wie nun die Erfahrung giebet, daß Maasse und Gewichte durch die Zeit eintrocknet oder sonstig verlieret, so befehlen Ihre Hochfürstl. Durchlauchtigkeit, daß wenigstens alle 3 Jahre ein jeder sein Gewicht und Maasse das Innerne davon ausgenommen, welches einmahl geicket seynde, so lange bis nicht gar zu viele Weulen darin kommen, beybehalten werden kann von neuen revidiret und jedesmahl mit der Jahres Zahl wieder signiret werden solle; es wäre denn daß kein Platz, wo solches zu sehen mehr vorhanden also es in solchen Fall zu verneuern wäre.

Wer nun dergleichen geickte und revidirten Maasse nicht hätte, sondern solches veräußern sollte, derselbe soll bey jeder Contravention in 5 Goldst unabhittlich gestrafet werden, wenn auch gleich an

den revidirten Stücken sonst kein Man-  
gel gefunden würde.

Es wird selchemnach von Regierungswegen  
diese Verordnung hiemit erneuert und allen  
Kaufleuten, und wer mit Maaße und  
Gewichte sein Gewerbe treibet, kauft oder  
verkauft bey obberührter Strafe der 5  
Goldgulden von Zeit dieser Publication ih-  
re Maaße Ellen und Gewichte bey dem  
Stadttrathhause iten, resp. revidiren lassen  
auch alle drey Jahre solches repetiren sollen.  
Es werden auch die Beamte und der  
Stadtmagistrat hierdurch obrigkeitlich befeh-  
liget, durch ihre Auskündiger und Diener  
fleißige Aufsicht führen zu lassen, damit  
dieser erneuerten Verordnung in allen Stü-  
cken nachgelebet werde.

Wornach sich also ein jeder zu achten  
und für Schaden zu hüten hat.

Signatum Jever den 20 Febr 1805.

Aus Russisch Kayserl. Regierung.

### Gerichtl. Procl.

1 Wann zum Behuf der Reparatur des  
Hofstels, folgendes eichen Holz mindest-  
annehmend ausverdungen werden soll, als:  
2 Harrelposten a 14 Fuß lang, 9 und 13  
Zoll stark. 2 Schlagposten a 12½ F. lang,  
9 und 11 Zoll stark. 4 Drümpelstücke a 7½  
F. lang, 9 und 11 Zoll stark. 6 Riegel,  
a 7 F. lang, 7 und 9 Zoll stark. 2 Posten  
a 12½ F. lang, 3 und 12 Zoll stark, 9 bi-  
to a 12 F. lang, 2 und 12 Zoll stark,  
2 Schlagständer a 13 F. lang, 22 und 18  
Z. stark, 1 Schlagbalken 20 F. lang 21  
und 18 Zoll stark. 2 Stütze zu den Hals-  
klauen a 6 F. lang, 12 und 16 Z. stark,  
2 Ständer a 14½ F. lang 12 und 12 Z. stark,  
1 Balken 19 F. lang 12 und 12 Zoll stark  
2 Schwertschorren a 16 F. lang, 12 und  
8 Z. stark. 12 Posten a 11½ F. lang, 14 und  
3 Z. stark. 2 Ständer a 8½ F. lang 14 und  
14 Z. stark, 2 dito a 5½ F. lang 14 und 14  
Z. stark. 1 Posten 24½ F. lang, 4 und 12  
Z. stark, 24 dito a 12½ F. lang, 3 und  
12 Zoll stark, so wird solches hierdurch  
bekannt gemacht, und diejenigen, so dieses  
Holz zu liefern annehmen wollen, können  
sich am 14 März, des Morgens um 10 Uhr  
in Johann Hinrich Schwanevedels Behau-  
sung zu Steinhausen einfinden, das Be-

stik und die Conditionen einsehen und an-  
nehmen. Signatum Jever d. 27 Febr. 1805.

Aus der Regierung.

2 Es soll zum Behuf des Marienstels  
verschiedenes eichenes Holz als.

2 Harrelposten a 16 Fuß lang, 9 und 13  
Z. stark. 2 Schlagposten a 14½ F. lang, 9  
und 11 Zoll stark. 4 Drümpelstücke a 6½ F.  
lang, 9 und 11 Zoll stark. 6 Querstüke a  
6½ F. lang, 7 und 9 Z. stark. 2 Posten  
a 14½ Fuß lang, 3 und 12 Z. stark, 10 dito  
a 12 F. lang 2 und 12 Z. stark, 6 Ver-  
bindständer a 12½ F. lang, 11 und 11 Z.  
stark, 10 Kosständer a 13½ F. lang, 11 und  
11 Z. stark, 1 Balken 26½ F. lang 11 und  
11 Z. stark, 1 dito 22 F. lang 11 und 11  
Z. stark, 1 dito 19½ F. lang 11 und 11 Z.  
stark. 6 Stegbänder, a 5 F. lang, 11 und  
11 Z. stark. 2 Rahmstücke a 21½ F. lang  
11 und 11 Z. stark. 52 Posten a 10½ F.  
lang, 2½ und 12 Z. stark, mindest anneh-  
mend verdungen werden, und können die  
Diebhaber hierzu am 14ten März, des Vor-  
mittags um 10 Uhr in Johann Hinrich  
Schwanevedels Behausung zu Steinhaus-  
sen sich einfinden, die Conditionen und das  
Bestick einsehen und annehmen. Signatum  
Jever d. 27 Febr. 1805.

Aus der Regierung.

3 Zu weil Abraham Keents Vergantung  
von Gold, Silber, Zinnen, Kupfer, Mess-  
ing, Kinnen, Ketten, Tische, Stühle, Schrän-  
ke, Mannsleidungsstücke, sodann Wagen,  
Egde, Pflug, Kühe, Schweine auch Heu und  
sonstigen Sachen ist terminus auf den Mitt-  
wochen als den 6 März in Weil. Abraham  
Keents Behausung zu Wiefels angesetzt  
worden. Wornach 2c. Sigl. Jever am 12  
Febr. 1805. Aus Kayserl. Regierung

Bekanntmachung.

4 In dem Magdeburgischen Intelligenz-  
blatt ist eine Warnung bekannt gemacht, sich  
nicht durch Spielmarken täuschen zu lassen,  
welche den Friedrich Wilhelmsdor so ähnlich  
sind, daß nur ein geübtes Auge den Betrug  
leicht entdeckt. Sie sind nach dem Gepräge  
der Friedrich Wilhelmsdor von 1796 ge-  
fertigt, befehen aus Semil'or und sind  
gut vergolbet, aber um 1/10 Loth zu leicht, auch  
daran zu erkennen, daß die Rückseite gegen  
die Vorderseite auf dem Kopf stehet, und

daß statt des achten Kettenrandes ein vier-  
lich gefeßter Rand um sie herum läuft.

Feyer d. 18 Febr. 1805. Aus der Regierung.

5 Zu weill. Andreas Behrens Wittwen  
Bergantung von allerley Hausgeräthe, be-  
stehend in Kupfer, Messing, Zinn, Betten,  
und Bettgewand, Frauenskleidungsstücken,  
Küchengeräthschaft, auch Tischen, Stühlen,  
Schränke, Kisten, Spiegel, einer Quanti-  
tät Tork und sonst zum Vorschein kommen-  
den Sachen, ist terminus aufn Freitag, als  
den 8ten dieses in des buchhaltenden Vor-  
mundes Schusteramtsmeisters Gerd Eiben  
Behausung, in Hopfenzaun früh um 10  
Uhr, angesetzt worden. Sigl. Feyer den 1  
März 1805. Rrämermeister und Rath hies.

6 Es soll das Wegemachen der 3 Stadt-  
wege, entweder zusammen, oder jeder ders-  
selben besonders, nachdem sich Annehmer  
dazu finden werden, mindest annehmend  
öffentlich ausgedungen werden. Diejeni-  
gen, so solche Arbeit anzunehmen gesonnen,  
können sich aufn 16. März früh um 10 Uhr,  
zu Rathhause einfinden, und bey annehm-  
licher Forderung, nach den vorzulegen-  
den Bedingungen, welche auch vorher bey  
dem He. n. Cammerer Prätorius, einzuse-  
hen sind, den Zuschlag erhalten. Sigl.  
Feyer den 16. Febr. 1805.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

8 Es sollen zum Behuff der Insel Wan-  
geroog 20 Stiege lang Stroh zu liefern an  
den Mindestannehmenden öffentlich verbanden  
und zugleich die Art und Ort der Abliefe-  
rung alsdann nach Befinden bestimmt wer-  
den. Liebhaber dazu können sich am Sonn-  
abend, als den 9ten März Morgens um 10 Uhr  
vor der Cammer einfinden, die Conditio-  
nen vernehmen und den Zuschlag gewärtigen.  
Feyer aus der Cammer d. 23 Febr. 1805.

#### Concurs

In Ansehung des von Friederich Au-  
gust Wolfrast Ehefrau, an den Goldschmidt,  
Christian Erasmus Preibisius verkauften  
auf hiesiger Gasse stehenden Hauses nebst Zu-  
behörungen ergethet concursus retrahentium  
und ist terminus präclusivus zur Angabe  
bis zum 31 März d. J. festgesetzt worden.  
Wornach ic Sigl. Feyer d. 12 Febr. 1805.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

#### Gelder, so zu belegen.

1 Ich habe 2000  $\mathcal{R}$  gegen billige Zin-  
sen auf May d. J. in Commission zu bele-  
gen. Feyer. Registrator, Blecker.

2 Die Armenkasse zu Heppens hat pl. m.  
109  $\mathcal{R}$  zinsträgig sogleich zu belegen; wer  
dieselbe gebrauchen kann, melde sich bey den  
buchhaltenden Vorsteher, Ede Popken da-  
selbst.

3 Peter Ulrich Daniels und R. Tergau  
auf Sophiengroden haben sogleich 100  $\mathcal{R}$   
Gold und 50  $\mathcal{R}$  Courant Pupillengelder  
gegen gehörige Sicherheit zinslich zu bele-  
gen.

4 Die in diesen Blättern zum Anleihen  
neulich ausgebotenen 150  $\mathcal{R}$  in Gold, Cu-  
ratelgelder, sind noch vorrathig, und kön-  
nen zu jederzeit bey Nachweisung gehöriger  
Sicherheit und gegen billige Zinsen bey mir  
in Empfang genommen werden.

S. A. Thümmel, in der St. Annenstraße.

5 Ich habe abermals 700  $\mathcal{R}$  in Gold in  
einer oder mehreren Summen für einen Freund  
zinslich zu belegen. Wer selbige gebrauchen  
kann, erhält bey Nachweisung gehöriger Si-  
cherheit darüber bey mir nähere Auskunft.  
Joh. Erchingen.

6 Ich habe 600, auch allenfalls 1000  $\mathcal{R}$   
in Commission zu belegen. Feyer.

Registrator, Blecker.

#### Notifikationen.

1 Das, von dem vor Kurzen hieselbst  
verstorbenen Häusling Renke Rickleis eigen-  
thümlich besessene und nun den hiesigen Ar-  
men übergebene Wohnhaus mit Gartengrund  
am St. Joster Altendeich soll auf den Sonn-  
abend als den 9ten März des Nachmittags  
4 Uhr in des Johann Jeremias Müllers  
Krughause bey der alten Brücke nach den  
dieselbst vorzulegenden Bedingungen, die  
auch acht Tage vorher bey den Armenjuraten  
Johann Hermann Harms zur Einsicht zu  
bekommen sind, öffentlich verkauft werden.  
St. Post den 11 Febr. 1805.

Aus der Special, Armen, Inspection.

2 Johann Gerhard Memken hat eine  
Wohnung auf Hochstel zu verheuren; Lieb-  
haber können sich in 3. Ammen Wittwe Krug-  
hause, in Oldorf am 9ten März, des Nach-  
mittags 6 Uhr, einfinden, ihren Vortheil



fuchen und heuren, auch die Conditiones vernehmen

3 Der Kleideramtsmester, Harm-Julß bey Schortens verlangt auf künftigen Oftern oder May einen Lehrburschen, und wünschet, daß erwaigebietru Lust habende sich deshalb baldigst bey ihm melden mögen.

4 Ich mache dem Publikum hiedurch bekant, daß ich mich eine Zeitlang in Jeder aufhalten werde, in alle Sorten Italiantschebäume, Unterricht zu geben und alle möglichen Farben couleurs zu lernen welches ich in Zeit 8 Tage offaire, bitte um vielen Zuspruch. Mein Logis ist bey Maurmeister Wenke. Madame Kälzam, aus dem Didenburgschen.

5 Ich habe zwey milchende Kühe zu verkaufen. Liebhaber melden sich baldigst bey mir L. v. Kuntel.

6 Der Ammann Garlchs will sein von Meiß bewohntes Haus an der Schlacht am Montage den 4 Merz, Nachmittags 5 Uhr in des Gastwirth Einz Hause nach vorzuliegenden Bedingungen verkaufen.

7 Wann ich eneschloßen, meine über dem Hookstehler Fleß belegene 12 Matten besten Kleandes, so iso im guten Stande im grünen liegend; zum Aufbruch auf ein. ge Jahren May 1805 angehend zu verheuren. Liebhaber werden ersucht, den ersten Tagen sich bey mir einzufinden, Conditiones vernehmen, und nach belieben heuern.

Johann Bernh. Westendorf.

8 Ich habe noch einige Fuder sehr gutes auf Marschland gewonnen Heu zu verkaufen. Die so Gebrauch.davon machen können müssen sich baldigst melden.

B. D. von Undern.

9 Es wird dem Publikum bekannt gemacht, daß der Springhengst, welcher Johann Friederich Staffen sein gewesen ist, stets auf Sophlengrodern bey Sege Fängen zu finden, man ersucht diejenigen welche ihre Stutthen beschälen lassen wollen sich einzufinden.

10 Es sollen 10 Matten altes grüne Land am Dittenburger Wege zum Aufbruch, und 4 Matten hinter des Hrn. Commissionsrath Jürgens Dresche zum Fennen und Mähen, auf einige May 1806 anfangende Jahre

verheuret werden. Liebhaber wollen sich am 5ten Merz Nachmittags 4 Uhr in des Gastwirth Einz Hause einfinden, woselbst die Conditiones zuvor können eingesehen werden.

11 Der Schiffser Joachim Belgemooth zu Carolinen Eybl, will sein im Carolinensteyer Hafen liegendes Dvaltschiff, die Frau Untje, groß 25 Rocken Lasten, etwas über 8 Jahr alt, mit sämtlichen dabel vorhandenen Schiffinventariensfücken, am Freitage den 8 Merz Nachmittags 2 Uhr, in des Dmme Eden Dmmen Haus auf Carolinensiel, in einem Termn öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bei mir gratis einzusehen und für die Gebühr abschreiblich zu haben. Wirtmund d 19 Febr 1805.

Daken, Ausmiener.

12 Der Advocat Krell und dessen Schwester, sind theilungs halber entschlossen, folgende Grundstücke und Gebheuer aus freier Hand zu verkaufen, als:

1. 2 Matten am Dannenhalmer Wege.

2. 1 laugen Aker an des Superintendents Dresche' und,

3. 11 Blockäcker am Dannenhalmer Wege belegen; ferner

4. 3  $\mathcal{R}$  Grundbeuer von Hero Jüblß Heeren Garten

5. 3  $\mathcal{R}$  Grundbeuer von Johann Fried. Dammanns Garten

6. 3  $\mathcal{R}$  do. von Kfm. Schwenzs Garten

7. 1  $\mathcal{R}$  13 sch. 10 w. d. von Hinrich Dirks Garten

8. 1  $\mathcal{R}$  13 sch 10 w. d. von Gerb Dirks Garten

9. 3  $\mathcal{R}$  d, von Gastwath Krügers Garten

10. 1  $\mathcal{R}$  13 sch 10 w d. von Kaufmann Thiele Garten.

11. 1  $\mathcal{R}$  13 sch. 10 w. d. von Mens Stafchen Garten

12. 2  $\mathcal{R}$  9 sch d. von Johann Hinrich Heeren Garten

13. 2  $\mathcal{R}$  6 sch d. von Felseur Wiggers Garten

14. 3  $\mathcal{R}$  18 sch d. von Ernst Lichtenbergs Garten

15. 2  $\mathcal{R}$  18 sch. d. von Popcke Wittigs Garten

16. 2 N<sup>o</sup> 7 Sch. 10 w. d. von Chirurgus  
Helmgen Garten

17. 2 N<sup>o</sup> 7 Sch 10 w. d. von Wittve  
Quints Garten,

18. 2 N<sup>o</sup> 7 Sch 10. w. d. von Dav.  
Fischers Garten

19 3 N<sup>o</sup> 18 sch. d. von Sattler Mey-  
ers Ehefrauen Garten.

Liebhaber zum Kauf können, sich am Mit-  
wochen, d. 6 März, Nachmittags um 5 Uhr,  
in des Gastwirths Franz King Behausung ein-  
finden; wobeiß auch die Verkaufs-Ver-  
dingungen zum durchlesen, vorher zu bekom-  
men sind. Ist noch Vorläufig zu bemerken,  
daß die Erbheuern, sowohl einzeln als sämt-  
lich zusammengekauft werden können.

13. Es siehet ein schöner hellbrauner drei-  
jähriger Hengst mit Bleß und vier weißen  
Füssen zum beschälen bey Dürde Ammen  
Elkes in Schorrens.

14 Drey eichene Stämme pl. mit  
15 Fuß lang und ein Fuß dick, habe ich in  
Commission zu verkaufen. Die Liebhaber  
können sich bey mir melden und accordiren.  
G. V. Jüss, Zimmermeister.

15 Am bevorstehenden Jahrmart als  
den 5 März verkaufe nebst meine bekannte  
englische Waaren, große und kleine messing  
und eiserne Stubenthürschlößer und Gehänge  
mit allen Zubehörden, Pleitreifen, messingene  
Koblenfen, Heßweeren, und alle in mein  
Fach einschlagende grobe und feine Schlößer  
und Sassen, zu einen sehr billigen Preise.  
Aever. F. A. Sigmann.

16 Zu Alt Kunstziel ist ein Haus nebst  
Scheune und dahinten befindlichen 2 Gärten,  
von May d. J. an, mit der gestatteten Be-  
fugniß, vermöge Resc. clem de 28. Novbr.  
v. J., den Heuermann dieses Hauses, den  
Betrieb des Krämerhandels, dabey zu ver-  
heuren. Bobey zur Nachricht dienet, daß  
selbiges Haus zur Bäckerey und zur Hand-  
lung mit Baumaterialien bequem, auch nahe  
an der Mühle und Tief, wo auch Platz zur  
Lagerung der Materialien, dabey kann ver-  
heuert werden. Wer Lust hat, selbiges  
von May d. J. an, zu heuren oder kaufen,  
der kann sich bey Bangert einfinden, Con-  
ditiones einsehen und heuren.

17 Christian Taden zu Hohenmilde in  
Warder Kirchspiel, hat einen braunen 2  
jährigen Hengst mit 2 weißen Füße und einen  
feinen Bleß zum beschälen stehen, wer seine

Stuten davon belegt haben will, muß sich  
frühzeitig einfinden, weil nicht viele ange-  
nommen werden.

18 Ein Haufen Wiff und 50 bis 60 Fund,  
2 und 3 händige Gruckbeesen sind zu haben  
bei S. Solaro in Jever.

19 Ich habe dieser Tagen aus Bremen,  
echtes Sohlleder daß dem englischen gleich ist,  
dito Kalbleder erhalten, auch bin ich mit gu-  
tem wasserdichten Leder zu Sileseln reichlich  
versehen. J. C. Zansen, Schustermeister hies.

20 Gerd Ubers, Nicless Wittve in Seng-  
warden hat eine Quantität gares Leder, als  
Sohlleder, Kalbleder, getautes Kalbleder und  
ungare Kuhhäute, zu verkaufen

21 Schneider Amtsmeister Orde Hillers  
Kleibauer zu Koffhausen verlangt sogleich  
einen Gesellen, verspücht guten Lohn.

22 Planteur Schüge, hat frischen Marret-  
tig a Pf. 6 grot auch gebackene Kirschen  
a Pf. 4 sch 10 wite

23 Ich will sogleich 6 Rüh, 2 schwarze 3  
jährige Pferde, 2 Enterbeeste, 1 Enterbull, 5  
alte Schafe und 1 Muttschwein verkaufen,  
Liebhaber melden sich baldigt bei mir. P. A.  
Peters zu Zifenhansen Zentenser Kirchspiel.

24 Der Rathsherr Drost will am nachst-  
kommenden Dienstag den 5 März des Nach-  
mittags um 3 Uhr in des Gastwirths King  
Hause, 8 Ratten Moorland verheuern, oder  
in Erbpacht aufgeben.

25 Am 9ten März d. J. soll die Beschlö-  
tung des im diesem Jahr zu bedeckenden Pfan-  
der und St. Jooprauffengrodens in Pfan-  
der von 100 bis 200 Ruten Länge öffentlich  
ausgedungen werden. Liebhaber zu dieser  
Schlötarbeit können sich gedachten Ta-  
ges Morgens 10 Uhr auf dem Warder Gro-  
den unweit Horummerziel einfinden die Con-  
ditionen vernemen und bei billiger Forde-  
rung den Zuschlag gewärtigen. Warthenhan-  
sen den 28 Februar 1805. Beseler.

26 Herr Km. J. Wacker in Neustadt, wol-  
len am Montage den 11. März u. f. Tagen,  
allerhand schönes modernes Hausgeräthe, als:  
Tische, Stühle, Kinnen, Porcellain, Schrän-  
ken, Commoden, Epiegel, sehr viel feines  
engl. Zinnen, Kupfer, Messing, eine neue sehr  
schöne Linnenpresse, feines Servietten und Lin-  
nenzeug, 1 holl. Cariole mit Gesell zu 11 u. 2  
Pferden nebst Pferdegeschirr, 1 schöne Wand-  
uhr, 1 große 4 Fuß eiserne Balangee, 2  
compl. Gewürzladen mit Borten, Dohjen und

Schaalen, seine Gläser nebst 1 im Garten frey stehende Scheune, und was mehr vor kommen wird, öffentl. verkaufen lassen. Wozu die Liebhaber am bejagten Tage des Vormittags 9 Uhr eingeladen werden. Gödens. Schulte.

27 Der Kaufmann J. S. Galer in Neudagödens, hat daß in den Wochenblättern ohnlängst angekündigte, von ihm selbst bewohnt werdendes ansehnliches große Haus, auf May dieses Jahr zu beziehen, noch zu vermietzen, auch allensals zu verkauffen. Er bittet ergebent daß etwaige Liebhaber sich nachstens melden wollen.

28 Daß im Wuppelzer Loge stehendes Krughaus mit dem darin befindlichen Brongeräthe, einen completen Winkel. Wie auch bey dem Hause gehörenden sogenannten Rigen, Obst, und Koblgarten, Kirchen und Lägerstellen, sollen d. 9. dieses daselbst, nach vorzulegenden Conditionen auf May 1805 anzutreten, auf 1 Jahr, verheuert werden.

29 Es wird ein Mädchen welche bereits construiret und Lust hat, die Winkelgeschäfte bey einem Rfm. hier im Lande war zuzunehmen, auch etwas im Rechnen und Schreiben erfahren ist, und ihren Dienst sogleich anzutreten kan, gesucht, weshalb man sich näher bei mir besprechen kann. Jsten.

#### Verlobungs Anzeige

Der Rfm. Janssen auf Münsterstel macht seine gestrige Verlobung mit der Frau Inspector Meeng ihren beiderseitigen Verwandten und Freunden hiedurch bekannt.

Münsterstel d. 4 März 1805

Todesfälle.

1 Am 22 Febr starb mein geliebter Ehemann Friedrich Ernst Müller. Ueberzeugt, daß

Anverwandten und gute Freunde, denen ich diesen Trauerfall hiermit bekannt macht, den wärmsten Antheil an meinem Schicksale nehmen, verbitte mir alle Beyleidsbezeugungen. Clostermühle. A. F. Müller, geb Stifinger.

2 Zu früh für mich und meine beiden Kinder doch nach Gottes Willen entschlummerte sank zu einem bessern Leben mein geliebter Ehemann Hinrich Funck im 40 Jahre seines Alters, und im 10 unser vergnügten Ehe. Diesen Schmerzhaften Verlust mache ich meinen Verwandten und Freunden schuldigg bekannt. Zugleich mache ich meinen geachtetsten Freunden bekannt daß ich die Profession so wie vorhin fortsetze und ich nicht boffen d sie mir mit die Arbeit verlassen werde, welche so viel wie möglich ist, eiten jeden so wie vorhin behandeln. Jever d. 24 Febr. 1805. Des Verstorbenen Witwe und Kinder.

Es werden folgende größere Herrschaftliche Pachtstücke, May 1806 anzutreten, in diesem Sommer, an einem näher zu bestimmenden und bekannt zu machenden Tage, anderweit öffentlich verheuert werden, als:

1. Das Hauptvorwerk zu Garms mit 214 Watten Landes,

2. der Ofterboden daselbst mit 161 Watten Landes,

3. das von Lütbe Ammen Hinrichs Ehefrau bis dahin geheuerte Pachtstück zu Garms mit 86 Watten Landes,

4. Das Vorwerk hier auf Kniphausen mit 145 Watten Landes,

und wird solches den Liebhabern hierdurch vorläufig kund gethan. Kniphausen den 28 Febr. 1805. Hochgräf. Cammer hieselbst.

H. S. Koele.

#### Anzeige und Auffoderung

Zu vier verschiedenen mahlen haben Spitzduben in mein Haus einbrechen wollen. Das letztemahl war es ihnen gelungen die hintere Pforte ganz zu öffnen, und nur durch die Wachsamkeit meines Dienstmädchens ward ihre Absicht vereitelt. Zur Vergeltung für diesen Dienstfeiser ist sie am gestrigen Abend, Sonntags den 24ten Februar nach 9 Uhr, in der Neuenstraße bei dem Hause des Herrn Kaufmanns Jaspers heftig durchgeprügelt worden, mit der ausdrücklichen Anzeige: "dat heft du Donner Schlag dafür, dat du't dienen Heern segt heft." Wer dem Thäter auf die Spur kommen und ihn mir so anzeigen kann, daß ich ihn gerichtlich zu belangen vermag, erhält 50 Rthl. zur Belohnung. Jever den 25 Februar 1805.

Sprenger, Commissionsrath.

In einigen Exempl. vorig. Wbl. unter Notific. 33. No. 17. muß heißen Wittwe Quints Garten,